

Entfernen von Zecken durch pädagogische Fachkräfte in städtischen Tageseinrichtungen

Grundsätzlich stellt die Entfernung einer Zecke eine medizinische Maßnahme im weiteren Sinne und keine Maßnahme der Ersten Hilfe dar.

Nach dem Entdecken einer Zecke werden sofort die Eltern verständigt und gebeten, unmittelbar mit dem Kind zum Arzt zu gehen bzw. die Zecke zu entfernen.

Sollte dies nicht möglich sein besteht die Möglichkeit, dass auch pädagogische Fachkräfte in städtischen Tageseinrichtungen Zecken fachgerecht entfernen können, wenn hierfür eine schriftliche Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten vorliegt. Nach der Entfernung wird der Zeitpunkt und die betroffene Körperstelle festgehalten.

Mein (unser) Kind:

.....
(Zuname, Vorname)

.....
(Geburtsdatum)

besucht die städtische Tageseinrichtung:

.....
(Name und Anschrift der Einrichtung)

Ich wurde über die o. g. Sachverhalte im Zusammenhang mit der Entfernung von Zecken informiert und erkläre mein Einverständnis mit der beschriebenen Entfernung durch die Fachkräfte

.....
(Datum, Unterschrift der Sorgeberechtigten)